

16 WEINVIERTEL

ÜBERBLICK

Kollision: Mit 1,3 Promille gegen Zug

Beim Queren der Gleise der Badener Bahn in Traiskirchen übersah ein 40-jähriger den herannahenden Triebwagen. Es kam zum Zusammenstoß. Sowohl der Lenker als auch die 15 Fahrgäste blieben unverletzt. Ein Alkohalttest beim Lenker ergab 1,3 Promille.

Brand: 86-Jähriger starb trotz Rettung

Bis auf die Grundmauern brannte Sonntagfrüh ein Wohnhaus in Dorfstetten, Bezirk Melk, nieder. Auch ein Großeinsatz von zwei Feuerwehren konnte das nicht verhindern. Die 77-jährige Frau konnte noch in letzter Sekunde ihren 86-jährigen Ehemann aus dem

Haus ziehen. Er starb jedoch später an den Folgen der Rauchgasvergiftung. Der Brand dürfte im Holzofen in der Küche ausgebrochen sein, die Schadenshöhe ist noch nicht bekannt. Bei einem Wohnhausbrand in Biedermannsdorf, Bezirk Mödling, verendeten zwei Meerschweinchen. Ursache war ein überhitzter Saunaofen.

Vignette: Ab heute fliederfarben

Die lindgrüne Autobahn-Vignette 2009 hat ausgedient, seit heute gilt nur die fliederfarbene Vignette 2010. Wird man ohne erwisch, kommt man bestenfalls mit einer sofort fälligen Ersatzmaut von 120 Euro davon, sonst drohen mindestens 300 € Geldstrafe.

Großmugl

Unabhängige schlagen völlig neuen Weg ein

Große Ziele verfolgt die Bürgerliste. Die Bewohner sollen künftig mitbestimmen, was passiert.

VON STEFAN STRAKA

Vordenken, querdanken und mitbestimmen. Die U. B. L. (exakt Unabhängige BürgerInnen Lis-

radl-Projekt und der Eklart rund um die Marien-Platz-Umgestaltung beflügelte viele zum Umdenken.

Vor einem Jahr begannen Erdner und Co. mit dem Bürgerbeteiligungs-Prozess. Bei Workshops und Informationsstreffen wurden Themen abgefragt und das Interesse zur Mitarbeit Gleichgesinnter erkundet. Heute hat man mehr als 100 Unterstützer in der Großgemeinde und weiß, was viele wollen: prak-



Gleichberechtigt an der Listenspitze: Hübl, Erdner, Seibert, Hübl (v. li.)

te) von Großmugl im Bezirk Korneuburg beschreibt demokratisches Neuland in der Kommunalpolitik. „Wir verstehen uns als breite Bürgerbewegung, die die Bürgerinnen und Bürger über die fünf Jahre in die Entscheidungen einbindet. Das unterteilt uns von den Parteien“, sagt U.B.L.-Mitbegründer Rudi Erdner.

13 der insgesamt 19 Gemeinderatsmandate hat derzeit die ÖVP inne, die SPÖ drei, die U.B.L. zwei. Auf das große Ziel angesprochen hält sich Erdner bedeckt. „Alles ist möglich“, sagt der 49-Jährige, auch bis hin zum Bürgermeister.

Der Boden ist in den vergangenen fünf Jahren für die Bürgerliste fruchtbar geworden. „Zwei Bürgerbeteiligungsprozesse wurden abgewürdigt“, erklärt Erdner. Viele Hunderte Arbeitsstunden, die Dutzende Freiwillige in das Projekt „Gemeindeimpulse“ und „Gemeinde 21“ gesteckt hatten, waren für die Katz. Auch das Wind-



tizierte Bürgermitsprache, Informationen, sowie das Mitbestimmen bei der Gestaltung des unmittelbaren Lebensbereiches. Die Liste ging sogar noch einen Schritt weiter. Um die Weihnachtszeit lud man die Bevölkerung zur „Vorwahl“ ein. „Wir treten mit 38 Kandidaten an. Wir sind damit auf Augenhöhe mit der Mehrheitsfraktion“, sagt Erdner. Bei neun Ortsversammlungen in Großmugl und den Katastralgemeinden präsentierten sich die Personen, die wichtigsten Themen sowie die selbst auferlegte Bürgerphilosophie samt Leitbild.

Die vier Listen-Ersten Erika und Franz Hübl, Helmut Seibert und Rudi Erdner stellen sich einem Vorzugsstimmen-Wahlkampf.



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.297/0003-IV/SCH2/2010

Wien, am 26. Jänner 2010

E D I K T

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Vorhaben „HL-Strecke Wien – Salzburg; Umbau Bahnhof Amstetten Ostkopf; km 121,1 – km 124,509;“ Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gem. §§ 23b Abs 2, 24 Abs 1 und 24f UVP-G 2000;

Gegenstand des Antrages

Mit Schreiben vom 21.12.2009 hat die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren gemäß den §§ 23b Abs 2, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2009 vorgelegt sowie im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gem. § 24 Abs 1 UVP-G 2000 um Anwendung der materiellen Genehmigungsbestimmungen des § 3 Abs 1 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 154/2004, der §§ 31 f Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 125/2006 unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange im Sinne des § 127 Abs 1 lit b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 123/2006 sowie der §§ 17 ff Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007 für das Vorhaben HL-Strecke Wien – Salzburg; Umbau Bahnhof Amstetten Ostkopf; km 121,1 – km 124,509 angesucht.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Trassengenehmigungsunterlagen, Bauentwurf, Gutachten gem. § 31a EisbG und Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens „Umbau Bf. Amstetten Ostkopf“ ist der 4-gleisige Lückenschluss der Westbahn zwischen den bereits eisenbahnrechtlich genehmigten 13,2 km langen Gesamtschnitt „Ybbs – Amstetten“ und dem Bahnhof Amstetten.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens Umbau Bf. Amstetten Ostkopf werden im Zusammenhang mit den bereits genehmigten Bauvorhaben im Gesamtschnitt Ybbs – Amstetten Ost moderne den heutigen Erfordernissen und dem Stand der Technik entsprechende Bahnanlagen und Gleisanlagen für eine Hochleistungsstrecke geschaffen. Der Lückenschluss im 4-gleisigen Ausbau ermöglicht die entsprechende Erhöhung der Streckenkapazität, Erhöhung der Strecken Höchstgeschwindigkeit (Fahrzeitverkürzung im Personenverkehr) und eine effizientere Betriebsführung. Sämtliche Kreuzungen mit anderen Verkehrsträgern erfolgen schienenfrei in zweiter Ebene, wobei die diesbezüglichen Objekte neu errichtet werden.

Ergänzend zum Fahrgeweg bzw. zu den Gleisanlagen werden – auszugswise genannt – noch die Bahnsteiganlagen erweitert, Technikgebäude (Schalthäuser) vorgesehen, Lärmschutzwände errichtet, Entwässerungsanlagen mit Versitz- und Rückhaltebecken gestaltet sowie Bahnbegleitwege angelegt. Die bestehende Bahngrenzlinie wird durch das Bauvorhaben teilweise verändert.

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben ist gem. § 23b Abs. 2 Z 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren zu unterziehen. § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sieht vor, dass die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen hat. Gegenstand dieses teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens ist die Erteilung der Genehmigung zur Sicherstellung des Trassenverlaufes im Sinne des § 3 Abs. 1 HIG, sowie im Sinne der §§ 31 ff (insbesondere § 31f) EisbG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gem. § 127 Abs 1 lit b WRG und im Sinne der §§ 17 ff ForstG jeweils in Verbindung mit § 24f UVP-G 2000.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von Montag, dem 1. Februar 2010 bis einschließlich Freitag, dem 19. März 2010 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9–15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/711 62/65 22 19 oder 01/711 62/65 22 11).

Standortgemeinden: Die Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den **Gemeindeämtern der Stadt Amstetten, der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfeld** sowie der **Gemeinde Viehdorf**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus der Umweltverträglichkeitserklärung, dem Bauentwurf und den Trassengenehmigungsunterlagen sowie aus dem Gutachten gemäß § 31a EisbG.

Hinweise:

Gem. § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (01.02.2010-19.03.2010) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (01.02.2010-19.03.2010) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie **schriftlich Einwendungen erheben**. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/711 62/65 22 99) oder **E-Mail** (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bürgerinitiativen können gem. § 24f Abs. 8 iVm § 19 UVP-G 2000 gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 am Verfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teilnehmen. Eine Stellungnahme zu dem aufgelegten Vorhaben kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum leserlich anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer aus dieser unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative an den Genehmigungsverfahren (neben dem gegenständlichen auch an den weiteren Genehmigungsverfahren gem. § 24 Abs. 3 und Abs. 4 UVP-G 2000) als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teil.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlaubarbeitung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs 8 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 iVm § 9 leg. cit., §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek

Bingo	1 Mal	€ 89.186,70
Ring	1 Mal	€ 7.041,00
Box	1 Mal	€ 4.694,00
Ring 2 Chance	49 Mal	€ 143,60
Box 2 Chance	7.366 Mal	€ 3,60
Card	15.024 Mal	€ 1,50

ZIEHUNG VOM 30. Jänner 2010

B-3	0-75	0-74	G-59	0-68	1-24
N-38	N-45	N-44	0-73	1-22	G-55 (Bingo)
N-43	8-6	G-53	G-47	8-1	
G-54	G-56	0-66	0-70	G-57	
8-5	8-14	N-40	N-31	1-20	
N-32	G-51	8-13	1-18	N-42	
0-64	1-28	G-52	1-29 (Bingo)	8-9	
8-10	N-33 (Box)	N-41	G-60		
0-72	0-67	1-25	0-69		
				Card Herz Vierer	

ZIEHUNGSGRUPPE